



KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 240132 —

KLASSE 42^m. GRUPPE 14.

AUSGEGEBEN DEN 2. NOVEMBER 1911.

MICHEL BAUM IN MÜNCHEN.

Sperrhebelanordnung für Rechenmaschinen mit wagrecht liegenden Zählscheiben.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 8. Dezember 1910 ab.

Die Erfindung ist dargestellt in einer Zeichnung Fig. 1, von oben gesehen, und in Fig. 2 im Schnitt.

a sind die zugleich als Antriebsräder dienenden Zählscheiben, die von außen her mittels eines zwischen die Zahnücken greifenden Stiftes bewegt werden; b sind die Zwischenräder, welche die Übertragungsvorrichtung enthalten; c ist der zweiteilige Einstellhebel, der die Räder b in ihrer jeweiligen Stellung festhält.

Diese Erfindung bezweckt, für Rechenmaschinen oben gekennzeichnete Bauart eine Zahlenradsperrung zu schaffen, der eine kräftige Federung gegeben werden kann, ohne daß dadurch dann die Übertragung erschwert wird. Dies wird dadurch erreicht, daß der Hebel, wie später noch näher erläutert, zweiteilig ausgeführt wird. Derartige zweiteilige Sperrhebel, deren beide Teile durch eine Feder auseinandergehalten werden, sind an und für sich bereits bekannt. Neu ist nur ihre Verbindung mit einem mit Ausschnitt versehenen Steuerring, der eine Aufhebung der Sperrwirkung während der Zehnerschaltung ermöglicht.

Durch den Sperrhebel c_2 werden die Räder b in bekannter Weise in ihren jeweiligen Stellungen festgehalten, derart, daß sie nur nach Überwindung eines gewissen Federdruckes gedreht werden können. Dieser Federdruck soll aber im Übertragungsfalle unwirksam werden, um die Übertragungselemente zu entlasten. Es wird dies dadurch erreicht,

daß der Hebel c zweiteilig ausgeführt ist und die beiden Schenkel c_1, c_2 in scherenartiger Anordnung übereinander liegen und sich unter dem Drucke der Feder h scherenartig spreizen. Durch die Anordnung von Schlitz und Anschlagstift h wird die Bewegung der beiden Schenkel auf ein bestimmtes Maß begrenzt. Als Drehpunkt dient beiden Schenkeln die Achse i der Zählräder a, a_1 usw. Es ist begreiflich, daß diese Hebelkombination gegen das Rad b keinerlei Wirkung ausüben kann, solange nicht ein Teil, in diesem Falle der Schenkel c_1 , einen festen Stützpunkt hat. Dieser wird durch einen auf das Rad b aufgesetzten Ring, den Steuerrand l , geboten, gegen den sich der Hebelteil c_1 stützt, so daß bei einer Bewegung des links vom Hebel liegenden Rades b die Hebelwirkung in Wirksamkeit tritt.

Um nun während der Übertragung diese Hebelwirkung auszuschalten, ist an der entsprechenden Stelle der Steuerrand l unterbrochen (s. Zeichnung). Infolge der Hubbegrenzung kann der Hebel nicht weiter auseinanderstehen, sondern verschiebt sich als Ganzes unter dem Einfluß der Drehung des Rades b widerstandslos nach rechts (s. punktierte Stellung). Hat das Rad b seine Drehung vollzogen, so kann der Hebel c durch die Abschrägung des Steuerrandes ohne Kraftaufwand wieder nach links geschoben werden, und erst bei einer neuerlichen Drehung des Rades b würde die federnde Wirkung des Hebels c wieder zur Geltung kommen.



Lagerexemplar

PATENT-ANSPRUCH:

Sperrhebelanordnung für Rechenmaschinen mit wagrecht liegenden Zählscheiben, dadurch gekennzeichnet, daß, um den Druck des Sperrhebels während der Zehnerschaltung auszuschalten, dieser, dem die Zählradachse als Drehpunkt dient, zweiteilig mit zwischen den beiden Teilen (c_1, c_2) angeordneter Druckfeder (h) und einer durch einen Anschlag (k) begrenzten scherenartigen Bewegung ausgeführt wird,

wobei sich der eine Teil (c_1), der das Widerlager für die Feder (h) bildet, gegen den Umfang eines Steuerrandes (l) stützt, der auf dem nächst niederen Zwischenrad (b) angeordnet und mit einer Ausnehmung versehen ist, die, wenn sie dem Teil (c_1) gegenübersteht, dem Hebel (c_1, c_2) als Ganzes, ohne Beanspruchung der sich mitbewegenden Feder (h) ein druckfreies, widerstandsloses Ausweichen gegenüber der Drehbewegung des Rades (b) gestattet.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

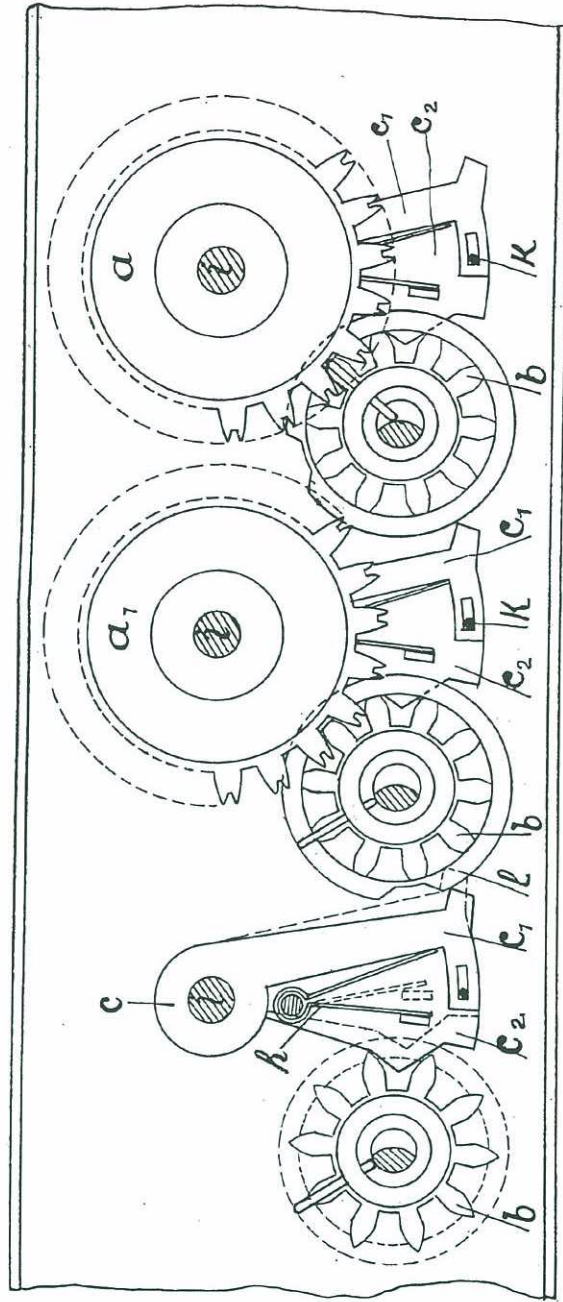


Fig. 2.

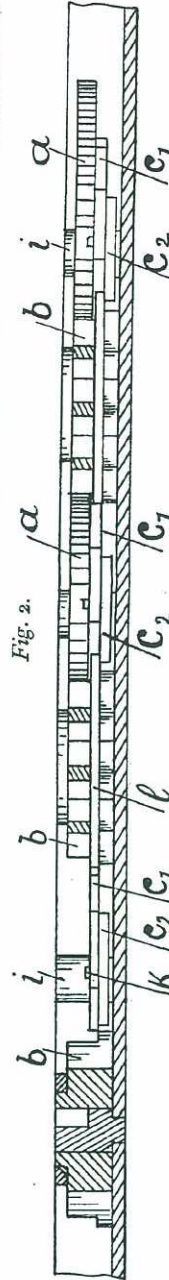


Fig. 1.

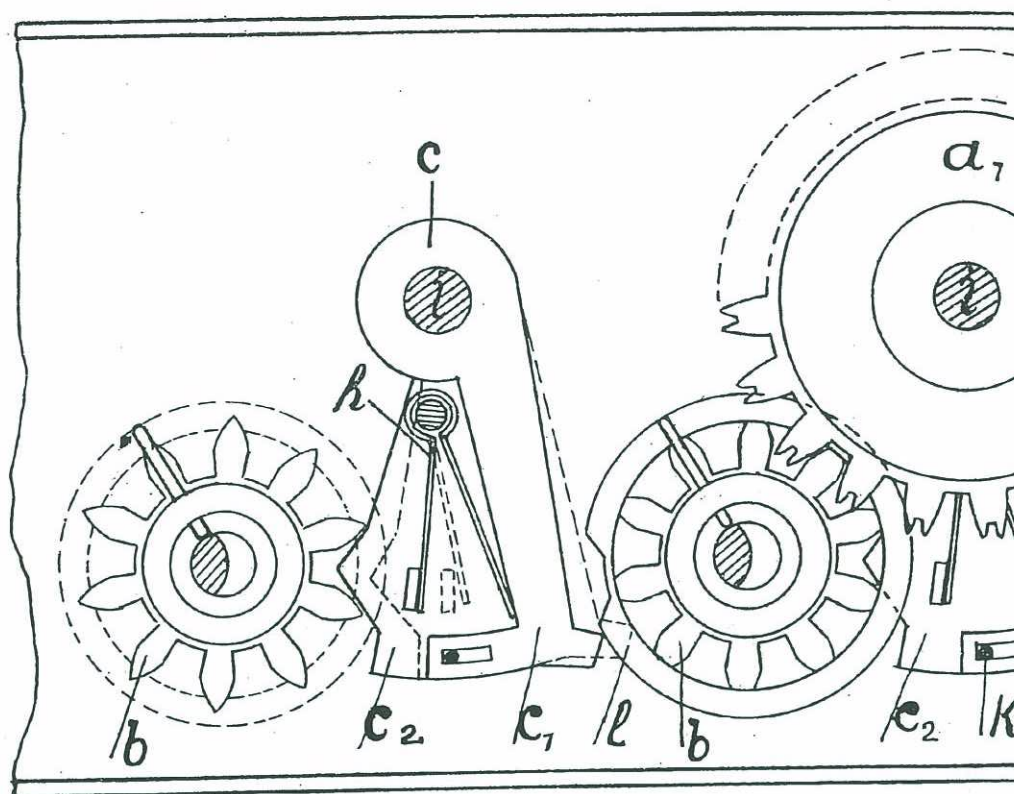


Fig. 2.

